

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/418/2023		
Zuschussantrag Schützenverein Plaggenschale-Döllinghausen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	28.02.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen	02.03.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag des Schützenvereins Plaggenschale-Döllinghausen von 1911 e.V. vor. Der Verein beabsichtigt eine Erneuerung der Dacheindeckung mit der Einbringung einer zeitgemäßen Isolierung. Außerdem soll eine Fernwärmeleitung für den Anschluss an das geplante Biomassekraftwerk in Plaggenschale gebaut werden. Das Außengelände soll um einen öffentlichen Spielplatz mit Sitzgelegenheiten erweitert werden.

Die Kosten für das Projekt betragen netto 228.145€. Ein Teil der Kosten soll durch eine Förderung des ArL im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung gedeckt werden. Bei Förderzusage ist durch den Verein ein Eigenanteil von 100.383,25€ zu tragen

Analog der Verwaltungsrichtlinie wird von der Verwaltung empfohlen, dem Antrag des Vereins stattzugeben und 10% der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, somit höchstens 20.000,00€, als Zuschuss zur Verfügung zu stellen sofern die Samtgemeinde Neuenkirchen das Vorhaben in gleicher Höhe fördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss zum geplanten Bauvorhaben des Schützenvereins Plaggenschale-Döllinghausen an der Schützenhalle in Höhe von max. 10 % der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, höchstens jedoch 20.000,00 € wird gewährt. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Samtgemeinde Neuenkirchen.

